

Einladung
zur
außerordentlichen Mitgliederversammlung der Wählergemeinschaft
am
Freitag, den 08.05.2015, um 19:30 Uhr
im
Paländer Hof, Nideggen-Embken, Neffeltalstrasse 34

Tagesordnung:

1. Ratsarbeit: Rückblick und Ausblick
2. Bürgermeisterwahl 2015:
Der CDU-Kandidat, Peter Hüvelmann, stellt sich vor und steht für Fragen zur Verfügung
3. Empfehlung des Vorstandes der Wählergemeinschaft zur Bürgermeisterwahl

Die Versammlung ist öffentlich. Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Wählergemeinschaft



Peter Hüvelmann, der Bürgermeisterkandidat der CDU:

- 53 Jahre, römisch-katholisch, seit 1986 verheiratet (ein 23-jähriger Sohn), aufgewachsen und wohnhaft in Jülich-Altenburg
- 1978 Schulabschluss (MR) in Jülich
- 1978 – 1989: Stadtverwaltung Jülich
- seit 1990 Gemeindeverwaltung Vettweiß, seit 1992 Fachbereichsleiter Bauwesen, seit 2011 zusätzlich Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
- seit 1995 CDU-Mitglied, Ortsvorsteher Altenburg (1998 - 2004)
- seit 2009 Ratsmitglied Stadtrat Jülich
- Langjährig aktives Mitglied, Trainer und Vorstandsmitglied in örtlichen Vereinen (Mai-Club, Schützenbruderschaft, Sportverein)

Wir brauchen einen qualifizierten, verlässlichen, ehrlichen Bürgermeister, der zuhören kann und fair mit allen Menschen umgeht. **Peter Hüvelmann kann das.**

Heinrich Esser

Peter Hüvelmann kann alles das, was Margit Göckemeyer nicht kann.

Erwin Fritsch

Peter Hüvelmanns Werdegang in Verwaltung, Politik und Vereinen steht für ein partnerschaftliches Miteinander in unser Aller Interesse. **Ich unterstütze seine Kandidatur.**

Willi Hönscheid

"PISA-Test" für Ratsmitglieder:

In unserem Antrag zur "Richtigstellung zur Abwasserbeseitigungssatzung" am 03.02.15 war ein einfacher "PISA-Test" für Ratsmitglieder versteckt. Das amtliche Schreiben der Stadt zur Information der Grundstücksbesitzer in Wasserschutzgebieten enthält die Behauptung: "Die **gesetzlichen Forderungen** und Fristen hat die Stadt Nideggen in ihrer Abwasserbeseitigungssatzung vom 16.04.2014 verankert." Diese Behauptung ist falsch! Richtig ist: Gesetzlich gefordert ist die Durchführung der Prüfung. Die zusätzliche Verpflichtung, die Prüfbescheinigung der Stadt vorzulegen ist zwar **zulässig**, aber eben nicht gesetzlich **gefordert**. Wir beantragten: "Der Rat stellt fest, dass die betroffenen Eigentümer von Grundstücken in Wasserschutzgebieten von der Stadt irreführend informiert wurden. Die in der Abwassersatzung geforderte Verpflichtung zur Vorlage der Prüfbescheinigung bei der Stadt ist rechtlich zulässig. Sie ist aber nicht gesetzlich gefordert." Es ging also um die einfach zu beantwortende Frage: Haben "gesetzlich **zulässig**" und "gesetzlich **gefordert**" unterschiedliche Bedeutung?

- Wer das mit **NEIN** beantwortet, zeigt ein an die Grenzen der Geschäftsfähigkeit gehendes Maß an Dummheit oder stimmt aus Prinzip gegen den Antragsteller. Mit NEIN stimmten: H. Müller (CDU), Droste (Grüne), Mülleians, Keß, Cornely (SPD).
- Wer mit **ENTHALTUNG** abstimmt, gibt zu, dass JA richtig ist, will aber – aus Prinzip - nicht JA sagen. Mit ENTHALTUNG stimmten: Göckemeyer ("parteilos"), Pastern, Nießen, W. Graßmann (CDU), Hensch (FDP), H.G. Müller, (Grüne).
- **JA** ist die sachlich richtige Antwort. Mit JA stimmten: van Londen, Klein, Hurtz, M. Fischer (CDU), Meisenberg, Hönscheid, Fritsch, Floßdorf, H. Esser, E. Eßer (MFN).
- **Keine Abstimmung:** Das ist ein besonders albernes, Nideggen-spezifisches Verhalten. Vor Jahren hatten es die Nideggener Grünen erfunden und immer dann angewendet, wenn sie bei einer Abstimmung sowieso unterliegen und sie dagegen Protest zeigen wollen. Als Herr Klöcker gemerkt hatte, dass er bei den Grünen nie Fraktionsvorsitzender wird, und seinen eigenen "Verein" gründete, übernahm er auch deren spezielle Albernheit. Für keine Abstimmung entschieden sich diesmal: Pörtner, Klöcker, Falter (Unabhängige).

Gewissenhaft und rein sachlich zu entscheiden, ist die selbstverständliche Pflicht aller Ratsmitglieder. Alle Fraktionen beanspruchen, sich so zu verhalten.

Dieser "PISA-Test" zeigt, wie kläglich sich der Anspruch von der Wirklichkeit unterscheidet.

Frau Göckemeyers "einzigartige Erfolgsbilanz":

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss am 08.02.11, dass sie Vertragsverhandlungen über ein städtisches Grundstück in Schmidt nur noch unter Aufsicht je eines CDU- und SPD-Vertreters fortsetzen durfte.
- Ratsmitglieder hat sie nachweisbar mehrfach mündlich und schriftlich belogen.
- Die Einsetzung eines Steuerkommissars hat sie als einzige Bürgermeisterin der Stärkungspaktkommunen, unaufgefordert und ohne den Rat zu informieren, beantragt.
- Dem Rat schlug sie die Kündigung des "Kindergartenpools" der Kreisgemeinden vor, ohne sich vorher ausreichend über den Vertragsinhalt zu informieren. Diese schlampig vorbereitete Kündigung führte statt der behaupteten Einsparung von 15.000 € jährlich zu Mehrkosten von 211.457 € (in 2013 – 2016).
- Weil sie und Frau Zentis (Grüne) sich gegenüber der Schulministerin mit der schnellstmöglichen Einführung einer Sekundarschule profilieren wollten, verzichtete sie auf die Einbeziehung von Vettweiß und Heimbach in den Schulverband. Nachdem diese Gemeinden die "Erfolgsmeldung" über die Gründung aus der Presse erfahren hatten, waren sie nicht mehr zum Verbandsbeitritt zu bewegen und sparen das Geld für die Schülerbeförderungskosten. Das kostete Nideggen in 2014 rund 50.000 €. Mit dem weiteren Aufwachsen der Sekundarschule werden die Kosten bis auf rund 100.000 € jährlich steigen.
- Auch die Neuregelung der Abfallentsorgung wurde schlampig vorbereitet. Dabei wurden rund 20.000 € verschwendet.
- Der Rat beschloss am 28.01.14: "Der Rat der Stadt Nideggen stellt fest, dass die Bürgermeisterin nicht befugt war das Einvernehmen zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kreuzau zu erklären."
- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus beschloss am 04.02.2014: "Das Einverständnis Nideggens zu dieser Kreuzauer FNP-Änderung wurde rechtswidrig erteilt."
- Im Rechtsstreit mit der MFN-Fraktion bescheinigte ihr das Verwaltungsgericht: "Ihr hinsichtlich der Form der zu gewährenden Akteneinsicht eröffnetes (Verfahrens-) Ermessen hat sie verkannt und erst gar nicht ausgeübt."
Das ist die trockene juristisch einwandfreie Formulierung für inkompetente Willkür.

**Am 13. September ist Bürgermeisterwahl:
Eine weitere Amtszeit Göckemeyer
darf Nideggen nicht zugemutet
werden!**